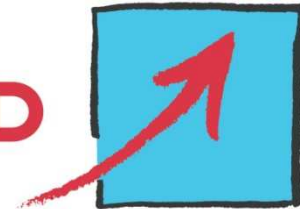


Herzlich Willkommen zum

SIART+TEAM TREUHAND



INFOTALK

**12. November 2009
Schloss Wilhelminenberg**

Mag. Rudolf Siart

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**
- **geschäftsführender Gesellschafter der Siart + Team Treuhand GmbH**
- **Sachverständiger zu den Themen**
 - Kalkulation und Kostenrechnung
 - Buchführung, Bilanzierung und Rechnungsabschluss
 - Buch- und Rechnungsprüfung
 - Steuerberatung
 - Wirtschaftsprüfung
 - Unternehmensbewertung und Ertragsrechnung
 - Überschuldung und Liquiditätsrechnung
 - Anfechtungsgutachten
 - Finanzstrafsachen



Agenda

Neuerungen

Tipps & Tricks

Gute Nachrichten

Achtung: Fallstricke!

Neuerungen

**Tipps und
Tricks**

**Gute
Nachrichten**

**Achtung:
Fallstricke!**

**Infotalk, 12.11.2009
Folie 3 von 49**

Agenda

Neuerungen

Tipps & Tricks

Gute Nachrichten

Achtung: Fallstricke!

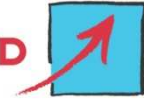
Neuerungen

**Tipps und
Tricks**

**Gute
Nachrichten**

**Achtung:
Fallstricke!**

**Infotalk, 12.11.2009
Folie 4 von 49**



UGB: Umbenennung nur noch heuer gratis!

Umbenennung bis spätestens 31.12.2009

- Offene Erwerbsgesellschaft in Offene Gesellschaft
- Kommanditerwerbsgesellschaft in Kommanditgesellschaft
- Einzelunternehmer in eingetragene(r) Unternehmer(in)
- Eine bestehende OHG darf den Zusatz „OHG“ behalten, es besteht aber Möglichkeit auf Änderung

Gerichtsgebühren

- Bis Ende 2009 fallen keine Gebühren an
- Antrag auf Änderung muss nicht beglaubigt werden
- Anträge, die über eine Änderung des Rechtsformzusatzes hinausgehen sind von der Gebühr nicht erfasst

Musteranträge bei der Wirtschaftskammer erhältlich!

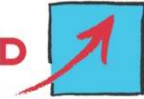
Neuerungen

Tipps und
Tricks

Gute
Nachrichten

Achtung:
Fallstricke!

Infotalk, 12.11.2009
Folie 5 von 49



Das Mehrwertsteuerpaket

Änderungen beim Ort der Dienstleistung

Business-to-Business (B2B):

- Unternehmer leistet an Unternehmer (auch Kleinunternehmer fallen darunter)
- **B2B-Grundregel** – Empfängerortprinzip (an dem Ort steuerpflichtig, an dem der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt)
- Die Grundregel führt verpflichtend zum Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger (Reverse Charge – Nettorechnung)
- Dienstleistungen, die Empfängerortprinzip unterliegen, müssen in zusammenfassende Meldung des Monats ihrer Erbringung aufgenommen werden – Rechnung ist unbeachtlich. Diese Regel gilt auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner!

Das Mehrwertsteuerpaket

5 Ausnahmen vom Empfängerortprinzip bei B2B:

1. Grundstücksleistungen – Grundstücksort
2. Personenbeförderungen – dort wo die Beförderung jeweils stattfindet
3. Kunst, Sport, Wissenschaft, Unterhaltung usw. – Tätigkeitsort
4. Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – Tätigkeitsort
(bei ig Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen jedoch Abgangsort)
5. kurzfristige Vermietung von Beförderungsmittel – Übergabeort
(kurzfristig ≤ 30 Tage, bei Wasserfahrzeugen ≤ 90 Tage)

bei allen anderen sonstigen Leistungen bei B2B:

Grundregel – Empfängerortprinzip (an dem Ort steuerpflichtig, an dem der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt)

Das Mehrwertsteuerpaket

Ort der Dienstleistung an Private

Business-to-Consumer (B2C):

- Unternehmer leistet an Nichtunternehmer („Private“)
- **B2C Grundregel** - Unternehmerort des leistenden Unternehmers (wie bisherige Generalklausel, keine Änderung)
- Auch die bisherigen Regeln über den Leistungsort der sonstigen Leistungen (z.B. im Zusammenhang mit Grundstücken, Katalogleistungen...) ändern sich nicht.
- **2 neue Bestimmungen kommen dazu:**
 1. Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – Tätigkeitsort
(bei ig Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen jedoch Abangsort)
 2. kurzfristige Vermietung von Beförderungsmittel – Übergabeort
(kurzfristig <=30 Tage, bei Wasserfahrzeugen <= 90 Tage)

Mehrwertsteuerpaket

Abgrenzungsprobleme

Beispiel:

- Eine in Österreich im Auftrag eines ausländischen Kunden ausgeführte, als Dienstleistung zu wertende Reparatur unterliegt der Umsatzsteuer in Österreich, wenn der Kunde ein Nichtunternehmer ist. Ist der Kunde jedoch Unternehmer, so muss keine Umsatzsteuer verrechnet werden. Der Unternehmer muss die Unternehmereigenschaft nachweisen.

Vorsicht, Falle!

- Werden im obigem Beispiel wesentliche Bestandteile eingebaut, so ist dies als Werklieferung zu betrachten. Die Empfängerortregel kommt somit nicht zur Geltung.

Mehrwertsteuerpaket

Neue Meldepflichten

Zusammenfassende Meldung

- Ab 01.01.2010 auch für Dienstleistungen an EU-Unternehmer (siehe B2B Grundregel)
- **ZM ist generell** auch für die innergemeinschaftlichen Lieferungen bis **Ende des Folgemonats** abzugeben (z.B. Jänner 2010 28.02.2010)
- Zeitraum gilt auch bei vierteljährlicher Umsatzsteuervoranmeldung

Zu melden ist:

- Bemessungsgrundlage (Entgelt) je UID-Nummer
- unter Angabe der UID-Nummer des Leistungsempfängers und der eigenen UID-Nummer

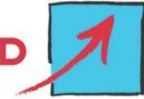
Das Mehrwertsteuerpaket

Neues Verfahren für die Vorsteuerrückerstattung

Wesentliche Änderungen durch die neue Richtlinie

- Anträge beim Sitzfinanzamt im Ansässigkeitsstaat elektronisch einzureichen
- Anträge vom Ansässigkeitsstaat an Erstattungsstaat weitergeleitet
- Schriftliche Unternehmerbescheinigung entfällt
- Erstattungsbeiträge mindestens 400 EUR
- Bezieht sich Antrag auf ein ganzes Kalenderjahr, müssen Erstattungsbeiträge zumindest 50 EUR betragen

Antrag für 2009 bis spätestens 30.09.2010 elektronisch einzureichen



Steuerreform 2009

Der neue Gewinnfreibetrag

- **Erhöhung des Gewinnfreibetrags von 10% auf 13%**
- **Ausdehnung des Gewinnfreibetrags von EA-Rechnern auf Bilanzierer**
- **Abschaffung des Investitionserfordernisses für die ersten € 30.000 Gewinn (keine Investition nötig!)**
- **Aufnahme von Gebäuden in den Kreis möglicher Investitionsgüter**

Steuerreform 2009

Der neue Gewinnfreibetrag (ab Veranlagung 2010)

für natürliche Personen

Betriebliche Einkunftsarten

Einkünfte aus

- Land- und Forstwirtschaft
- selbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- NICHT: Vermietung und Verpachtung

Wirkungsweise: Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage

Neuerungen

Tipps und
Tricks

Gute
Nachrichten

Achtung:
Fallstricke!

Infotalk, 12.11.2009
Folie 13 von 49

Steuerreform 2009

Der neue Gewinnfreibetrag (ab Veranlagung 2010)

Geltendmachung in Steuererklärung

- **Grundfreibetrag**
nicht nötig → automatisch berücksichtigt
- **Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag:**
ausweisen von körperlichen Anlagegütern und Wertpapieren im Anlagenverzeichnis und in der Steuererklärung

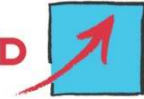
Geltungsbereich

- Grundfreibetrag: EA-Rechner, Bilanzierer, Pauschalierer
- Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag: EA-Rechner, Bilanzierer

Steuerreform 2009

Degressive Abschreibung

- **Für Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter**
- **Befristet für die Jahre 2009 und 2010**
- **In den ersten 2 Jahren Abschreibung von 25% möglich**
- **Vorteile:**
 - Abschreibung kann bei einer Nutzungsdauer von fünf oder mehr Jahren so verteilt werden,
 - dass zu Beginn der Nutzung größere Teile des Anschaffungswertes abgeschrieben werden können und
 - gegen Ende geringere.



Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

Gewinnfreibetrag

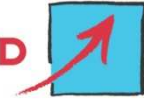
Gewinnfreibetrag gliedert sich in zwei Teile

▪ Grundfreibetrag

- ersten 30.000 EUR des Gewinns → **automatisch** 13 % Grundfreibetrag abziehbar [= € 3.900 pro Person pro Jahr (pro Personengesellschaft)]
- Wichtig: Es gibt **KEIN** Investitionserfordernis!

▪ investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Höchstbetrag auf 100.000 EUR begrenzt
- 13 % FBiG nur bei Anschaffung begünstigter Wirtschaftsgüter
- Veranlagung: begünstigte Wirtschaftsgüter angeben
 - abnutzbares Anlagevermögen (auch: Wertpapiere im Anlageverzeichnis)
 - Nutzungsdauer min. 4 Jahre
 - Unzulässig (u.a.): PKW, gebrauchte Wirtschaftsgüter,...
 - Seit der „Reform“ zulässig: Gebäude



Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

Vorzeitige Abschreibung für Investitionen

➤ Ziel: Investitionsanreiz

➤ Wahlmöglichkeit zwischen

- **Linearer Abschreibung**

(Anschaffungswert/Nutzungsdauer = Afa)

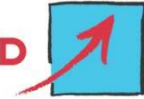
- **Vorzeitiger Abschreibung**

- Jahr 1: 30 % der Anschaffungskosten als Afa ansetzen

- Folgejahre: Fortsetzung der linearen Afa (s.o.)

➤ für Investitionen der Jahre 2009-10 in

➤ abnutzbare körperliche Anlagengüter

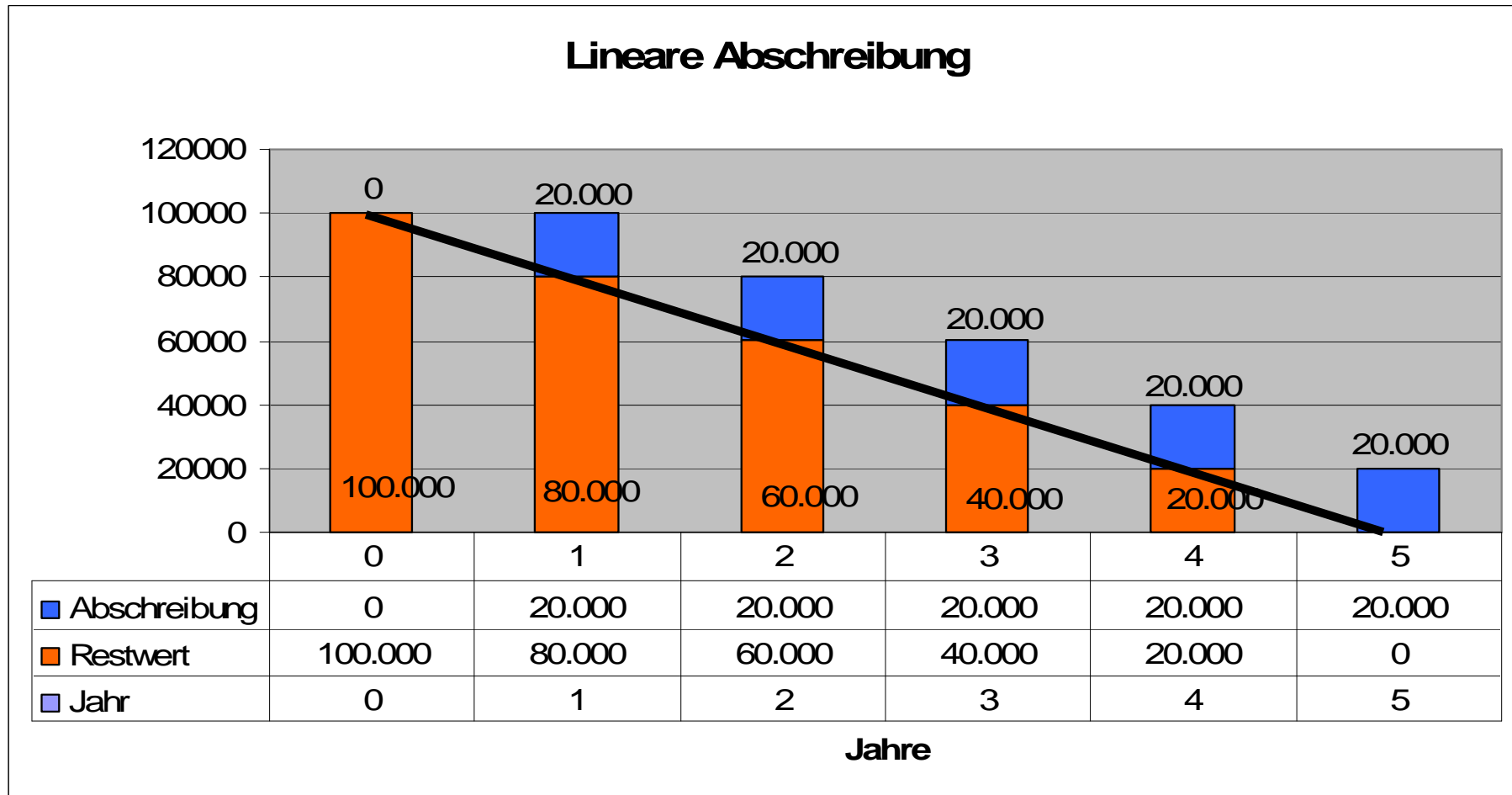


Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

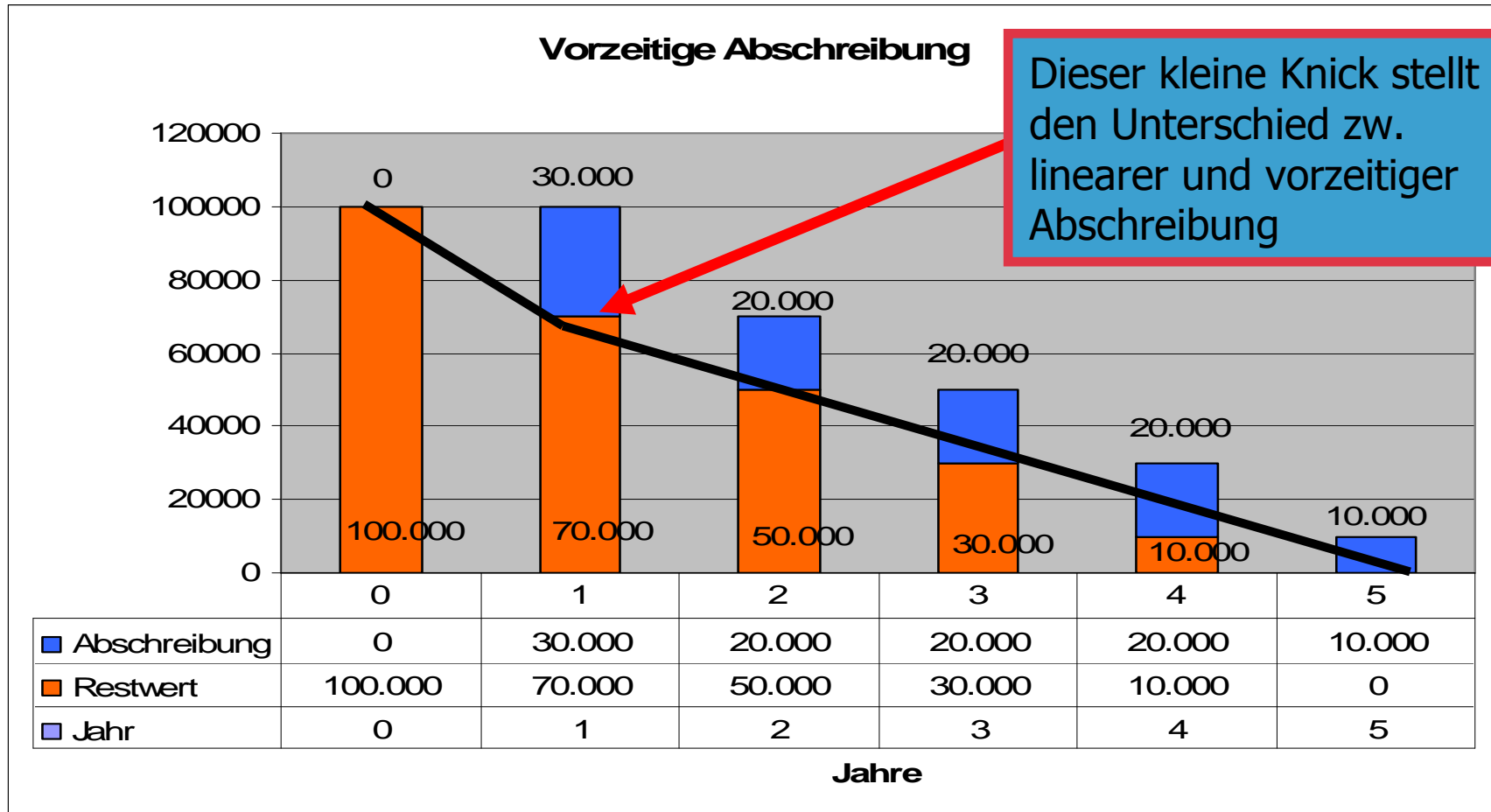
Praxisbeispiel: Kauf einer Maschine

- **Anschaffungskosten: 100.000 EUR**
- **Nutzungsdauer: 5 Jahre**
- **Lineare Afa p.a.: € 20.000**
- **Vorzeitige Afa: 1. Jahr € 30.000, 2.-5. Jahr € 17.500**
- **Grafik: Unterschied ist in Jahr 1 dargestellt**

Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung



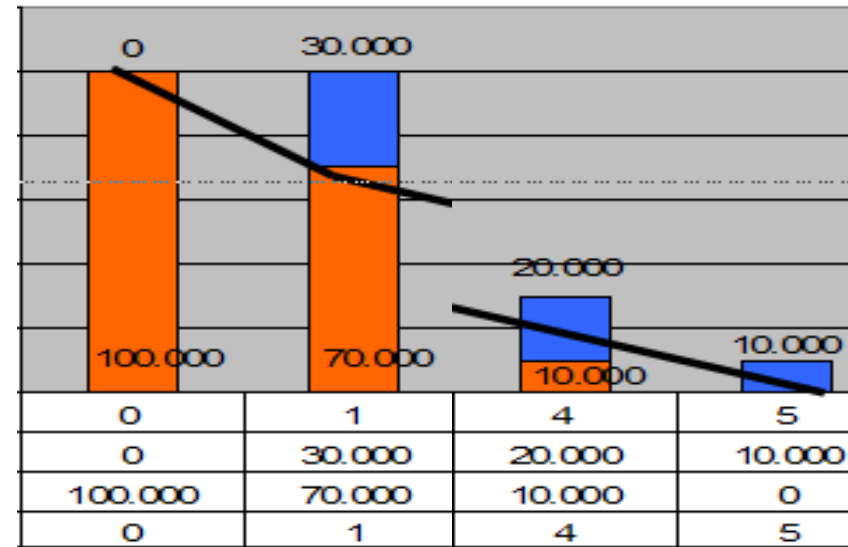
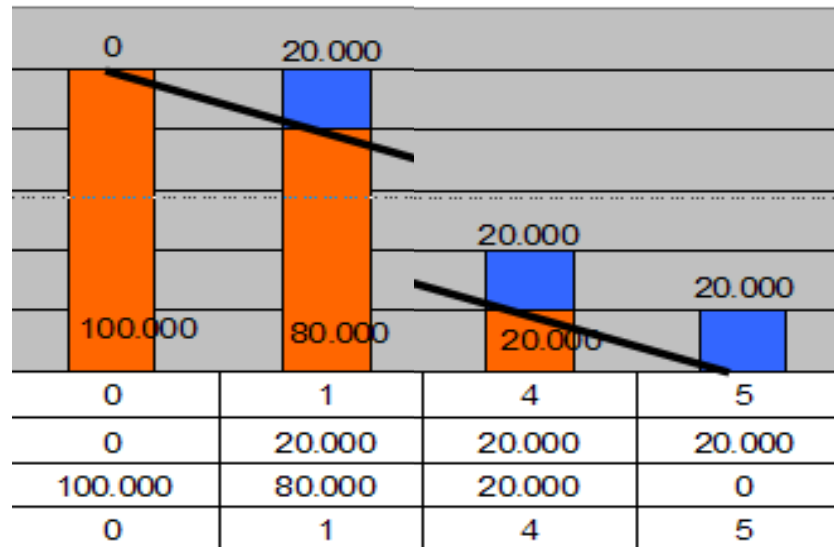
Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

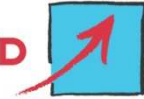


Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

Vergleich: Lineare vs. vorzeitige Abschreibung

- **Unterschied in Jahr 1 (Bsp.: € 20.000 vs. € 30.000)**
- **Ende der Nutzungsdauer: Nullsummenspiel
→ bei beiden Varianten voll abgeschrieben**



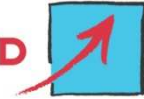


Gewerbe: Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

Analyse:

- **Zinsvorteil aus „Vorverlegung“ der Abschreibung**
- **Steuerprogression und –degression müssen beachtet werden**
 - Vorzeitige Afa erhöht Posten „Abschreibung“ in allenfalls wirtschaftlich schwierigen Zeiten → reduziert Gewinn
 - In besseren Zeiten „fehlt“ der notwendige Aufwand, um Gewinn zu drücken → durch Steuerprogression evtl. sogar Nachteil!

Fazit: Die „vorzeitige Abschreibung“ bringt keine automatische Kosten- oder Steuerersparnis, bloß eine „schnellere“ Abschreibung der Investition.



Au-Pair-Mädchen werden steuerlich absetzbar

Neue Regelungen für Au-Pair-Mädchen

- Mindestlohn von 357,74 EUR pro Monat, 15x/Jahr
- Anspruch auf Kost und Logis
- Beschäftigung 20 Stunden pro Woche
- Verpflichtung zum Deutschkurs, der zur Hälfte von der Gastfamilie finanziert wird
- Gastfamilie muss Unfallversicherung bezahlen, jedoch keine Kranken- oder Pensionsversicherung

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

- Bis zu 2.300 EUR pro Jahr und Kind
- Altersgrenze 10 Jahre

Spendenabsetzbarkeit

Spenden an

- humanitäre Organisationen
- Entwicklungshilfe
- Katastrophenhilfeorganisationen

bis zu 10%

- des Vorjahresgewinns (Unternehmen)
- des Vorjahreseinkommens (Privatperson)

abzugsfähig

Absetzbare Spenden & Liste begünstigter Organisationen:

<http://www.bmf.gv.at/service/allg/spenden>

Agenda

Neuerungen

Tipps & Tricks

Gute Nachrichten

Achtung: Fallstricke

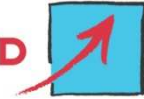
Neuerungen

**Tipps &
Tricks**

**Gute
Nachrichten**

**Achtung:
Fallstricke!**

**Infotalk, 12.11.2009
Folie 25 von 49**



„All-In“-Dienstverträge: Steuerliche Gestaltung ab 2009

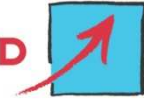
➤ **Arbeitszeit des Dienstnehmers pauschal abgegolten (auch Überstunden)**

➤ **Vorteile**

- keine unvorhergesehenen Schwankungen bei Personalkosten
- Dienstnehmer erbringen oft höhere Stundenarbeitszeit, als durch Pauschale abgegolten

➤ **Ab 1.1.2009 Zuschläge können für die ersten 10 Überstunden pro Monat von höchstens 50% des Grundlohnes steuerfrei ausbezahlt werden**

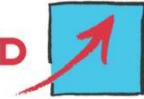
TIPP: Prüfen Sie bei bestehenden „All-In“ Verträgen, ob auch alle Möglichkeiten und Begünstigungen ausgenützt werden!



Angestellte Familienmitglieder: Schon daran gedacht?

- Ausgaben für Angestellte reduzieren als Aufwand den Gewinn und damit die Steuerlast.
- **Achtung:** Vereinbarungen müssen so sein, dass sie auch mit „fremden Dritten“ abgeschlossen werden können (**Fremdvergleich!**).
- Ergebnis der Arbeit muss nach außen sichtbar und nachprüfbar sein! Eine **exakte Dokumentation** der Tätigkeit ist notwendig.

TIPP: Wenn entsprechende Zulagen oder Zuschläge gerechtfertigt sind, können Sie die Dienstverträge anpassen. **Nutzen Sie die Begünstigungen – gerade wenn Dienstverhältnisse mit Familienmitgliedern bestehen!**



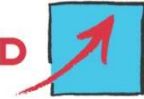
Bilanzpolitik in der Wirtschaftskrise

Blick auf Bilanzpolitik ganzjährig richten

- Jeder Vertrag, jede Abmachung wirkt sich auf Jahresabschluss aus

Realisationsprinzip

- Erlöse dürfen im Jahresabschluss nur realisiert werden, wenn die vereinbarte eigene Leistung vollständig erbracht wurde und ein Anspruch auf Gegenleistung besteht.
- Vorgehende teilweise Erfolgsrealisation bei Gesamtleistung nicht gestattet



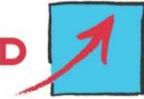
Bilanzpolitik in der Wirtschaftskrise

Vereinbarung von Teilbereichen in Verträgen über längerfristige Aufträge

- Für gleichmäßigen Erfolgsausweis und gleichmäßige Besteuerung
- Gesonderte Abrechnung der Teilbereiche
- Gewinnrealisation tritt so mit Erbringung jeder vereinbarten Teilleistung ein

Beispiele:

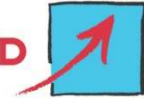
- Teillieferung einer Gesamtlieferung
- Baufortschritt (Keller – Erdgeschoss – Dachgeschoss)
- Bauabschnitt (einzelne Bauwerke einer Reihenhaussiedlung)



Was ist mein Unternehmen wert?

Einleitung

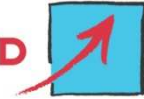
- **Vor allem bei Verkäufen und Unternehmensübergaben stellt sich die Frage nach dem Wert eines Unternehmens.**
- **EINE klare Antwort gibt es darauf nicht, da viele unterschiedliche Berechnungsmethoden existieren.**
- **Im Folgenden sollen die meistverbreiteten Methoden kurz genannt werden.**
- **Für eine aussagekräftige und solide Bewertung ist meist die Hilfe eines Wirtschaftsprüfers nötig, da viele Kennzahlen und Vergleichswerte nur schwer erfahrbar sind.**



Was ist mein Unternehmen wert?

Grundannahmen

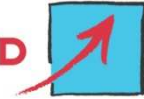
- ❑ Unternehmen soll in gleicher Form fortgeführt werden
- ❑ Unternehmen soll nicht aufgeteilt werden
- ❑ Das Unternehmen wird mitsamt Kundenstock, Mitarbeiter, Produkte, Dienstleistungen, Standort und betriebliche Einrichtungen werden als Einheit angesehen.



Was ist mein Unternehmen wert?

Grundprobleme

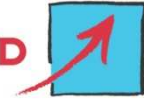
- **Wie wichtig ist die Person des Inhabers für den Erfolg von Bedeutung (praktisch meist erst nach Veräußerung bezifferbar) ?**
- **Welche Vergleichswerte anderer Unternehmen sollen herangezogen werden? (bei börsennotierten Unternehmen ist der Aktienkurs hingegen gut vergleichbar)**
- **Wie werden die Variablen (etwa Zinsfuß, Risikoaufschläge, etc.) angenommen ?**



Was ist mein Unternehmen wert?

Ertragswertmethode

- Die (zukünftigen) Gewinne stehen im Vordergrund
 - In der Praxis weit verbreitet, auch für Banken sehr relevant, da nur zukünftige Unternehmensgewinne die Investitionskredite für die Übernahme „zurückzahlen“ können.
- **Ertragswert = geschätzte zukünftige Ergebnisse, abgezinst mit dem sogenannten Kapitalisierungs-Zinsfuß**
(setzt sich aus Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, ca. im Bereich von 5 bis 12%)
- **Problem: Ohne Berücksichtigung sonstiger Variablen ist keine seriöse Aussage möglich. Höhe des Zinssatzes ist sehr entscheidend.**



Was ist mein Unternehmen wert?

Ertragswertmethode

Beispiel: Lohnt sich die Investition?

Der zukünftige Ertragswert wird auf 50.000 Euro geschätzt. (aus den Ergebnissen der letzten Geschäftsjahre, ohne einmalige positive oder negative Sonderfälle)

Bei 6% Verzinsung: $50.000 \text{ EUR} * 100 / 6 = 833.333 \text{ €}$

Bei 8% Verzinsung: $50.000 \text{ EUR} * 100 / 8 = 625.000 \text{ €}$

Der Kaufpreis sollte bei 6% 833.333 EUR betragen, bei 8% lediglich 625.000 EUR !

Formel (Ewige Rente): zukünftige Ertrag * 100 / Zinssatz = Barwert

Agenda

Neuerungen

Tipps & Tricks

Gute Nachrichten

Achtung: Fallstricke

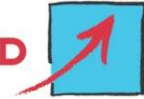
Neuerungen

**Tipps und
Tricks**

**Gute
Nachrichten**

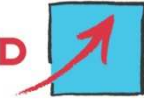
**Achtung:
Fallstricke!**

**Infotalk, 12.11.2009
Folie 35 von 49**



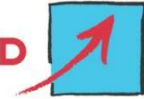
Negativsteuer für Pendler angehoben

- **Deckelung von 10% auf 15% der Werbekosten angehoben**
- **Erhöhung der Erstattung von 200 auf 240 EUR pro Jahr**
- **Gilt für alle Pendler und Pendlerinnen:**
 - mit einem Jahreseinkommen von unter 20.000 EUR bei Anspruch auf das große Pendlerpauschale und
 - bei 16.500 EUR jährlich mit Anspruch auf das kleine Pendlerpauschale
- **Kann rückwirkend mit der Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zurückgefordert werden**



Zweite Chance für Pleitiers – „Chapter 11 made in AUT“

- **Reform des Insolvenzrechts liegt als Entwurf vor und ist geplant für 01.01.2010**
- **Ziel ist eine Verbesserung von Fortbestandchancen von krisengebeutelten Betrieben**
- **Devise: „Sanieren statt ruinieren.“**



Zweite Chance für Pleitiers – „Chapter 11 made in AUT“

Geplante Änderungen:

➤ **Reduzierung des Zugriffs der Gläubiger auf den Schuldner**

- Kündigung von Verträgen oder Zugriff auf Vermögenswerte für 6 Monate ausgeschlossen
- Absonderungsansprüche der Gläubiger für 6 Monate angehalten

➤ **Erleichterung des Ganges in die Insolvenz**

- Quote des Gläubigerkapitals von 75% auf 50% reduziert
- Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Verwalters
- Bei Mindestquote von 20% wird trotzdem Sanierungsverfahren mit Fremdverwaltung eingeleitet

Förderungen: Maßgeschneidert!

Jungunternehmerförderung der AWS und des WWFF

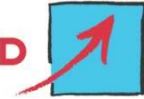
- Erstattung von 13% der Investitionen bei erstmaliger Gründung/Übernehmer eines gewerblichen KMU
- Bis zu 39.000 EUR an Förderungen

Gründungsbonus

- Am Ende der ein- bis sechsjährigen Ansparphase wird Bonus von 14% (max. 8.400 EUR) auf Endbetrag ausbezahlt
- Antragstellung im Voraus auf www.gruendungsbonus.at

ERP-(Klein)Kredite

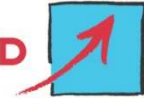
- Kostengünstige Möglichkeit der Beschaffung von Fremdkapital
- Alternativ: Verbesserung der Konditionen herkömmlicher Kredite durch Haftung



Förderungen zur Lehrlingsausbildung

Lehrlingsförderung Neu

- **In Kraft: Rückwirkend ab 28. Juni 2008**
- **Gesamtbudget: EUR 265 Mio. pro Jahr**
- **Zielgruppe: alle(!) Unternehmen**
- **Abwicklung über Lehrlingsstellen der WKO**
- **Wichtiger Unterschied zur Förderung durch AMS:**
 - WKO: hochwertige Ausbildung von Lehrlingen
 - AMS: Förderung benachteiligter Personengruppen
- **Informationen: www.lehre-foerdern.at**



Förderung zur Lehrlingsausbildung

Eckpunkte des Programms

Basisförderung

- für alle Lehrverhältnisse anstelle der bisherigen Lehrlingsausbildungsprämie (EUR 1.000,--)
- Antrag jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres
-> Lehrling muss das gesamte Jahr beschäftigt gewesen sein
- Höhe:
 1. Lehrjahr: 3 Lehrlingsentschädigungen
 2. Lehrjahr: 2 Lehrlingsentschädigungen
 3. & 4. Lehrjahr: je 1 Lehrlingsentschädigung

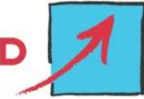
Förderungen zur Lehrlingsausbildung

Blum Bonus II

- anstelle des bisherigen Blum Bonus
- EUR 2.000 Einmal-Prämie zum Start

Prämie gilt für alle Lehrstellen in

- neu gegründeten Unternehmen innerhalb von fünf Jahren ab Gründung
- Unternehmen, die zum ersten Mal Lehrlinge ausbilden, ein Jahr ab Aufnahme des 1. Lehrlings
- Unternehmen, die seit drei Jahren keine Lehrlinge mehr eingestellt haben, bis ein Jahr nach Aufnahme des 1. Lehrlings



Ein-Personen-Unternehmen

Förderung bei Einstellung des ersten Mitarbeiters

- **Alle Arbeitgeber förderbar, sofern GSVG versichert**
- **Lohnnebenkostenbefreiung bei der Aufnahme des ersten Mitarbeiters für die ersten 12 Monate**
- **Als Beschäftigte förderbar:**
 - alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, die unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
 - arbeitslos sind und beim AMS bereits 1 Monat arbeitslos gemeldet sind.
- **Förderhöhe: 25% des Bruttolohns, 12x/Jahr**
- **Arbeitszeit muss mindestens 50% der Normalarbeitszeit betragen, geförderte Dienst-verhältnis muss länger als einen Monat dauern**

Ein-Personen-Unternehmen

Förderung bei Einstellung des ersten Mitarbeiters

Beispiel:

- **Bruttogehalt für den ersten Angestellten: 2.000 Euro/Monat**
- **AMS-Förderung: 500 Euro/Monat**
- **Bei maximaler Ausschöpfung erhält das EPU für seinen ersten Angestellten 6.000 Euro Förderung.**

Agenda

Neuerungen

Tipps & Tricks

Gute Nachrichten

Achtung: Fallstricke!

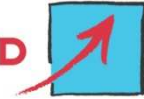
Neuerungen

**Tipps und
Tricks**

**Gute
Nachrichten**

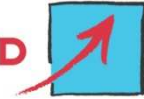
**Achtung:
Fallstricke!**

**Infotalk, 12.11.2009
Folie 45 von 49**



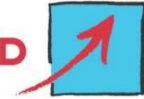
Schwachstellen im Erbrecht – Überarbeitungsbedarf

- **Pflichtteilsrecht reformbedürftig, da Berücksichtigung der Zuwendungen zu Lebzeiten Anreiz zur Umgehung bietet**
- **Pflichtteilsanspruch von Ehepartner und Kindern, auch bei Nichterwähnung im Testament**
 - müssen vom Erben ausbezahlt werden und
 - können zu Liquiditätsengpässen im Betrieb führen.
 - Oft bleibt keine Wahl als das Unternehmen zu verkaufen.
- **Experten wünschen sich Stundungsmodell**
 - bei dem die Auszahlung in voller Höhe, aber
 - nicht sofort, sondern innerhalb eines längeren Zeitraumes erfolgt.



UFS zum Vorsteuerabzug aus Rechnungen

- ❑ Eine Rechnung muss alle Merkmale nach § 11 UStG aufweisen, um vorsteuerabzugsberechtigt zu sein.
- ❑ Der UFS hat entschieden, dass gutgläubigen Erwerbern kein Vorsteuerabzug zusteht, wenn die Rechnung nicht den Formerfordernissen entspricht.
- ❑ Vom Sachverhalt her könnte der UFS in solchen Fällen auch auf Kenntnis eines Steuerbetruges entscheiden.



UFS zum Vorsteuerabzug aus Rechnungen

1. Name und Anschrift des Liefernden /Leistenden
2. Menge und Art der Lieferung /Leistung
3. Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung
4. Entgelt (inkl. USt)
5. Steuersatz bzw. Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld
6. Ausstellungsdatum
7. Name und Anschrift des Empfängers
8. Steuerbetrag (und Entgelt - Netto)
9. UID-Nr. des Liefernden/Leistenden
10. Fortlaufende Rechnungsnummer
11. UID-Nr. des Empfängers

MUSTER GmbH
Handelsgesellschaft

Maternstraße 1,
A-1010 Wien
Telefon: +43-1-523 43 67
Telefax: +43-1-523 45 67-89

Wien, am 01.07.2006

Firma
Mustermann GmbH
Mustermannstraße 11
1030 Wien

Rechnung 1/062/06

Kd-Nr: 111222
Ihre UID: ATU12345678

Ihre Bestellung vom: 29.06.2006
Lieferdatum: 01.07.2006

Menge	Einheit	Artikel	Artikel-Nr.	Einzelpreis	USt %	Betrag/€
300	Stk	P-Touchband	130840	10,75	20	3.225,00
100	Stk	Kraftlocher	201205	27,20	20	2.720,00
300	Stk	Geschäftsbuch	100905	10,25	20	3.075,00
Betrag (exkl USt)						9.020,00
+ 20% USt						1.804,00
Gesamtbetrag (inkl USt)						10.824,00

Zahlungsbedingungen: 14 Tage 2% Skonto,
30 Tage netto

Wir danken für den Auftrag und ersuchen um Überweisung des Betrages auf unser Konto
Nr 123.456.789 bei der MUSTER Bank, BLZ 12345.

JN 987654
Handelsgesellschaft Wien
DVUE: B480568
ATU: 87654321

Schlusswort

**DANKE,
DASS SIE DA WAREN!**

Wir freuen uns, wenn es Ihnen gefallen hat und das auch noch weitersagen!

Unterm Strich

zahlt es sich aus!

Neuerungen

Tipps und
Tricks

Gute
Nachrichten

Achtung:
Fallstricke!

Infotalk, 12.11.2009
Folie 49 von 49